

Die packenden und mitreißenden Bilder dieses im Auftrage des Reichsluftfahrtministeriums hergestellten und von der Tobis-Film-fabrik betreuten Werkes schlugen die Besucher sofort in ihren Bann. Vom ersten Feindflug bis zum abschließenden Drama von Paris erlebten die Besucher in Aufnahmen, die durch die Kriegsberichterkompanien der Luftwaffe und den Sondertrupp Bertram während der Kampfhandlungen gemacht wurden, die un- widersehbliche Wucht, mit der die Deutschen den Luitraum beherrschten und ihre Gegner in aller kürzester Zeit zusammenflügen. Die Re-gie des Films hatte Hans Bertram, der 14 Kor-malerente einsetzte. Die Musik schrieb Robert Schultke, dessen Lied und March „Bomben auf England“ den Ausklang des Werkes bildet.

Mit minutenlangem Beifall wurde dieses Großfilm aufgenommen. Die Besucher dankten dem Schöpfer der deutschen Luftwaffe mit be-geisterten Nationen.

Wer kann heute Offizier werden?

Während des Kriegszustandes werden in die Offizierslaufbahn des Heeres nur Soldaten übernommen, die sich im Feld bewährt haben. Für alle jüngeren Soldaten — bis zum vollendeten 24. Lebensjahr — die die aktive Offizierslaufbahn antreten und den Bedingungen der Ziffer 1 entsprechen, besteht außerdem die Möglichkeit, aktiver Offizier zu werden, wenn sie von ihren Vorgesetzten auf Grund ihrer besonderen soldatischen Eignung hierfür vorgeschlagen werden. Schüler höherer Lehranstalten oder dieser gleichzuachtenden Schulen, die den Offizierberuf antreten, können sich daher nur freiwillig melden. Sie werden als Bewerber für die Offizierslaufbahn eingestellt. Voraussetzungen für die Bewerber sind: Besitz des Reifezeugnisses und die Vollendung des 17. Lebensjahres, sowie die Verpflichtung zum Dienst in der Wehrmacht auf unbegrenzte Zeit. Schüler, die zum Frühjahr 1940 in die achte Klasse versetzt werden, können sich bis 1. Juli 1940 zur vorläufigen Einstellung zum 1. Oktober 1940 melden. Meldungen sind an das für den dauernden Wohnort zuständige Wehrbezirkskommando zu richten, das die Musterung durchführt. Wünsche auf Zuweisung zu einem bestimmten Frierenstruppenteil können angegeben werden. Ueber ihre Berücksichtigung entscheidet das Heerespersonalamt auf Grund der Offizier-Erhaltungsliste. Alle weiteren Einzelheiten enthalten Merkblätter, die bei den Wehrbezirkskommandos, Wehrmeldeämtern und Arbeitsämtern erhältlich sind.

Halber

Glückwünsche des Gauleiters zum 10jährigen Parteidenstjubiläum.

Der Gauleiter übermittelt dem Altparteigenossen Ortsgruppenleiter Rudolf Piepenkock zu seinem 10jährigen Parteidenstjubiläum in Anerkennung seiner in dieser Zeit geleisteten Arbeit seine persönlichen Glückwünsche.

Ein Zimmerbrand

in der Hermann-Röhler-Straße

Am gestrigen Sonntag morgen gegen 7 Uhr wurde die hiesige Feuerwehr alarmiert, im Hause Lohmann in der Hermann-Röhler-Straße war ein Zimmerbrand ausgebrochen. Ein Löschtrupp mit einer Röhlspritze erschien kurze Zeit später an der Brandstelle und stellte einen Zwischenbrand fest. Zwischen Decke und Schornstein befand sich ein Dohrbaum und anscheinend durch ein schadhaftes Ofenrohr hatten das Fachwerk und die Fußleisten Feuer gefangen, das aber schnell durch den Feuerlöschtrupp abgelöscht werden konnte. Der entstandene Sachschaden war durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehrmänner gering.

Wildbieb überführt

Schon lange bestand der Verdacht, daß in dem gemeinsamen Jagdgebiet gewildert wurde. Im Zuge eines anderen Strafverfahrens ist es dem Polizeihauptwachmeister Spangenberg nunmehr gelungen, einen der Wildbiebe zu überführen. Inwieweit sich der Verdacht gegen weitere zwei zum Heeresdienst eingezogene Personen bestätigt, muß die Untersuchung ergeben. Ohne Rücksicht auf Schonzeit wurde Wild verschiedenster Art abgeschossen.

Oeckinghausen

Sportfest in Deddinghausen

Am gestrigen Sonntag fand auf dem Sportplatz Sassenhöhe ein Sportfest statt, das die verdiente Anziehungskraft hatte und alt und jung strömte nur so zur Höhe hinauf. Für die dort gezeigten verschiedenen Sportarten hatte der Turnverein Deddinghausen starke Mannschaften gegen ebenbürtige Gastmannschaften aufgestellt. Am Ende der Gesamtschau erwiesen sich die Gastmannschaften mit der höheren Punktzahl als Sieger. Im einzelnen zeigte die Siegerliste nachstehendes Bild: Kugelschlag: 1. Haupe, 10,25 Meter; 2. Marx, 7,78 Meter; 3. Hilbebrandt, 7,47 Meter; Weitwurf: Schäfer, 5,46 Meter; 2. Sahn, 5,23 Meter; 3. Schulte, 5,22 Meter; Hochsprung: Forst, 1,40 Meter; Lehmann, 1,35 Meter; 3. Seifert, 1,35

Jahreshauptversammlung der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Halber

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft der Gemeinde Halber 1936 e. G. m. b. H. in Halber hielt unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters Steller im Hotel zur Post ihre Generalversammlung ab. Nachdem von dem Vorsitzenden die Versammlung eröffnet, die Ordnungsmäßigkeit der Einladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit festgestellt war, erstattete der Geschäftsführer Bauhoff den Geschäftsbericht für das Jahr 1939. Diesem Bericht ist zu entnehmen, daß unter Berücksichtigung der zum Abgange der Mitgliederstand sich auf 188 stellt. Es fanden zwei gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat statt. Abgeschlossen wurde die Siedlung am Mühlenberg. Gebaut wurde ferner in Garthausen, am Eingangs- und in der Lütgenheide. Sieben Doppelhäuser sind auf dem Siedlungsgebiet am Osterberg in Angriff genommen. Die der Witterungsverhältnisse wegen an diesen eingestellten Arbeiten sind wieder aufgenommen. In Verbindung mit dem Geschäftsbericht gab der Berichtsführer auch die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bekannt. Durch die Auf-

Vogelschutz steigert die Ernte im Garten

In diesem verregneten Frühjahr bleibt dem Vogelschutz noch Zeit genug, alle die Arbeiten vorzunehmen, um die Vögel an sein Haus und seinen Garten zu fesseln. Denn Vogelschutz bedeutet die Erhaltung großer Werte, die sonst der Vernichtung durch die Insekten anheimfallen würden.

„Vogelschutz ist eine Maßnahme von ganz eminenter volkswirtschaftlicher Bedeutung“ hat einmal Fehr. v. Berlepsch festgestellt. Durch den wirklich praktischen Vogelschutz werden nicht nur die Vögel geschützt, sondern man trägt auch zu ihrer Vermehrung bei. Das kann geschehen durch Anbringen von Nistkästen und durch Anpflanzen von Hecken und Gehölzen, die den Vögeln Nist- und Schutzplätze bieten. Auf den Star wird man auch im Hausgarten nicht zu verzichten brauchen, wenn gleich er oft als gefährlicher Kirchengräber gilt. Der Blinder unserer Kirchengärten ist aber nicht der alte Star, dem wir einen Nistkasten ans Haus oder in einen Baum hängen, sondern es sind die aus dem Osten zuwandernden Jungstare, die sich bereits auf dem Zuge in ihre Winterquartiere befinden. Der alte Star ist ihnen längst vorausgezogen. Wer aus Furcht vor Kirchengräbern dem Star kein Gastrecht in seinem Garten gewährt, schadet sich darum selbst. Da dieser Vogel nicht ungern in Kolonien brütet, kann man, wenn es nicht anders geht, die Nistkästen nebeneinander an der Wohnhaus- oder Stallwand befestigen oder auch neben- und untereinander an Bäumen und Pfählen anbringen. Die Richtung des Flugloches ist dem Star gleichgültig; er nimmt sogar Kästen an, deren Flugloch nach Norden zeigt. Die Höhe sollte 3—5 m betragen.

Beim Anbringen der Nistkästen für die übrigen Föhlerbrüter, wie alle Meisenarten, Baumläufer, Trauerfliegenknäpper, den Gartenrotschwanz, die weiße Bachstelze usw. muß man schon etwas vorsichtiger sein. Vornehmlich Kohlmeisen und Blaumeisen lieben Gärten mit Obstbäumen und Büschen. Sie bevorzugen Nistkästen mit der Flugrichtung nach Südosten in

2 1/2 m Höhe. Die Kästen sollten senkrecht oder mit dem Flugloch etwas nach vorn überhängig angebracht werden. Sie sind an Bäumen und Pfählen aufzuhängen, doch müssen sie feststehen. Der Hausrotschwanz, der graue Fliegenknäpper, die weiße Bachstelze und der Zaunkönig nehmen mit Vorliebe Nistgelegenheiten an, die sich an Häusern und Ställen befinden, am liebsten unter Dachziegeln. Zwischen den im Garten hängenden Kästen sollte ein Abstand von etwa 30 Schritt gewahrt werden.

Wo bereits Nistkästen hängen, sollte man sie jetzt reinigen. Nur beim Star kann man sich die Arbeit schenken, er reinigt den Kasten selbst. Alle anderen Kleinvögel aber meiden den Kasten, wenn zweimal bis dreimal in ihm gebaut wurde. Kagen, Wiesel, Eichhörnchen und andere kleine Räuber können dann nämlich mit den Pfoten das Nest erreichen, so daß die Jungen nicht mehr sicher sind.

Da jetzt die Pflanzzeit beginnt, sollte man alte Eisengitter und Drahtzäune entfernen und durch lebende Hecken ersetzen. Sie sind auf die Dauer billiger, denn sie erfordern keine Unterhaltung und Ausbesserung als nur den Schnitt. Die Hecke kann man entweder aus immergrünen Bäumen und Sträuchern, z. B. den billigen Fichten, aus Lebensbaum oder aus Larus ziehen oder auch aus laubabwerfenden Gehölzarten wie Weißdorn, Hainbuche, Rotbuche, Schneebere, Liguster usw. In diesen Hecken, die sich ausnahmslos sehr leicht ziehen lassen, finden sich sehr viele Freibrüter an und finden auch Schutz im Winter gegen die Unbilden der Witterung und gegen alles Raubgetier.

Ein kurzes Wort noch über den Nutzen der Vögel. Das Beispiel ist bekannt, daß eine Meisenfamilie mit 8 Jungen im Laufe eines Jahres etwa 1 1/2 Zentner Insekten verzehrt. Nicht vorstellbar ist die Menge von Insekten und Insekteneiern, die auf 1 1/2 Zentner gehen, machen doch 1000 Eier der Honne erst 1 Gramm aus, während vom Frostspanner sogar 4000 Eier benötigt werden.

den und es war für Kinder und Eltern eine große Freude, als diese Stätte der Erziehung ihrer Bestimmung übergeben wurde.

In kurzen Ansprachen konnten der Amtsbürgermeister Dr. Scler, Bürgermeister Rutenbeck und Ortsgruppenleiter der NSDAP Mühlhagen ihrer Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß es in der jetzigen Zeit doch noch möglich war, hier eine vorbildliche Einrichtung zu schaffen, die sich sicherlich zum Segen aller auswirken wird. Besonderer Dank gebührt dem Gemeindevorstand, der es in nimmermüder Arbeit verstand, die sich der endgültigen Fertigstellung in den Weg stellenden Schwierigkeiten hinweg zu räumen.

Ein anschließender Rundgang zeigte besonders die Anlage dieses musterhaft eingerichteten Kindergartens. Hier gibt es schattige Spielplätze, selbst eine Liegewiese fehlt nicht. Eine große schattige Laube lädt die kleine Gesellschaft hier zum Verweilen ein. Wie schön wird es sein, wenn hier unsere Jungen und Mädchen Märchen erzählt werden. Was wird das ein fröhliches Tummeln geben, wenn unter dem Kastanienbaum der große Sandkasten fertiggestellt ist. Wir freuen uns nun, daß der erste Kindergarten seiner Bestimmung übergeben werden konnte und hoffen, daß noch weitere folgen werden.

Dahlebrück

Ein neuer Transport.

Wiederum traf in diesen Tagen ein neuer Transport Kinder aus der Stadt Wuppertal in unserem Volmeort ein, um in der hier herrlich gelegenen Varmer Waldschule wieder für einige Wochen Erholung zu finden.

Rönsahl

Neue Arbeitsmädchen rüsten ein.

Der RAD w. J. 11/95 Rönsahl erhielt am Donnerstag 60 Arbeitsmädchen, die aus dem Industriegebiet, vornehmlich Dortmund und Dagen, kommen. 24 weitere Arbeitsmädchen werden in den allernächsten Tagen erwartet, jedoch die Abteilung zu acht Kameradschaften eingeteilt werden kann. Nach einer Lagerausbildung von ungefähr 14 Tagen in Küche, Garten und Backstube des Lagers, werden die Arbeitsmädchen zur Verfügung unserer Landwirtschaft stehen.

Der Außendienst der Arbeitsmädchen erstreckt sich in den Morgenstunden von 8 bis 15 Uhr, die Nachmittagsstunden sind angefüllt mit Schulungsvorträgen, dienen also der weiteren Ausbildung der Mädchen. Die Abendstunden sind moderner Feierabendgestaltung gewidmet. Hoffentlich fühlen sich auch diese Arbeitsmädchen, wie auch ihre Vorgängerinnen, recht bald in unserem Dorfe heimisch.

Jetzt Ofen nachsehen

Unser Ofen hat es wirklich verdient, in den sommerlichen Ruhestand versetzt zu werden. Er hat rund sieben Monate lang ununterbrochen, in Tag- und Nachtschicht, seinen Dienst gemacht und ist kaum einmal eine Stunde lang zur Ruhe

Der Punktverkehr des Kleinsteinzelhändlers

Häufig wird von Sortimentsgroßhändlern, die viele kleine Kunden, besonders in ländlichen Gegenden, bedienen, darüber geklagt, daß manche ihrer Kleinabnehmer mit der Punktbedarfsangelegenheit nicht fertig werden. Dabei ist der Umgang mit den abgetrennten Kleiderartenabschnitten und Bezugsscheinen für Textilwaren durchaus nicht so schwierig.

Wie bewertet z. B. ein Einzelhändler, der 1939 einen geringeren Umsatz als 10 000 RM. hatte, die Abschnitte und Bezugsscheine? Er besorgt sich zunächst unter Vorlage der Umsatzsteuererklärung 1939 bei seinem zuständigen Wirtschaftsamt zum Preise von je 12 Pfg. eine Anzahl von „Kleinstpunktbedarfs“. Ob er den gesamten Bestand zur Warenbeschaffung verwenden will, oder ob er einen Teil davon zurückbehalten und für spätere Einkäufe verwenden will, ist seine Angelegenheit.

Ueber die Zahl der zur Warenbeschaffung notwendigen Punkte schreibt dann der Kaufmann den Kleinstpunktbedarfs aus. Dieser muß Name und Anschrift des Einzelhändlers, des Lieferanten, Ausstellungsart und Tag sowie die Gesamtanzahl in Zahlen und Worten enthalten. Weiterer Angaben bedarf es auf dem Scheid nicht, vor allem sind keinerlei Angaben über die Waren selbst zu machen. Der Einzelhändler kann auch statt eines Scheids über die Gesamtsumme mehrere Teilscheids ausfüllen. Nun folgt die Bestätigung des Scheids durch ein Wirtschaftsamt. Hierbei wird es vielfach zweckmäßig sein und erhebliche Zeiterparnis bringen, wenn die Bestätigung am Ort des Lieferanten erfolgt. Gleichzeitig sind die Kleiderartenabschnitte und Bezugsscheine beim Wirtschaftsamt abzuliefern. Mit dem durch Dienststempel bestätigten Kleinstpunktbedarfs kann nun der Einzelhändler seine Ware beim Lieferanten bestellen. Ueber Restpunkte kann der Einzelhändler nach Belieben disponieren, wobei er sich freilich nach dem Lager und der Liefermöglichkeit des Lieferanten richten muß.

gekommen. Aber da wir ihn noch brauchen, muß er weiter arbeiten. Wir wollen ihm seine treuen, unermüdbaren Dienste dadurch lohnen, daß wir ihn besonders pfleglich behandeln. Er muß die paar Wochen bis zu seinen Sommerferien noch durchhalten und darf nicht vorher schlapp machen. Rummern wir uns also um seinen Gesundheitszustand! Sehen wir sorgfältig nach, ob sein Rost nicht durch Überanstrengung zerbrochen ist, ob alle Ofentüren noch dicht schließen, ob das Ofenrohr nicht vielleicht beschädigt und der Rohranschluß zum Schornstein etwa undicht geworden ist. Ist er so sauber gehalten, wie es zur Erzielung seiner Höchstleistung sein muß? Hat sich nicht in den Ecken und Zügen Asche getürmt und nimmt dem Feuer die Luftzufuhr weg? Finden wir solche Fehler und größere Mängel, die wir selber nicht beseitigen können, so lassen wir den „Ofendoktor“, einen Fachmann, kommen. Jedenfalls wollen wir es nicht darauf ankommen lassen, den Ofen im schadhafte Zustand weiter „durchzuschleppen“. Aus kleinen Schäden werden schnell große, ein heute noch brauchbarer Ofen kann durch dauernde Vernachlässigung und Nichtbeachtung kleiner Fehler in wenigen Wochen völlig unbenutzbar sein. Außerdem wird eine schadhafte Feuerstätte niemals unser Zimmer ausreichend erwärmen, selbst dann nicht, wenn das Wärmebedürfnis geringer geworden ist.

Pflichteinsatz der Jugend zur Frühjahrseinstellung.

Der Amtschef des neuen Amtes „Bauernrum und Ofenland“ in der Reichsjugendführung, Sonderbeauftragter des Reichsbauernführers, Landesbauernführer Reudert, wendet sich mit einer grundsätzlichen Stellungnahme an die Öffentlichkeit. Darin wird hervorgehoben, daß im Augenblick der Kriegseinsatz der HJ zur Frühjahrseinstellung im Vordergrund steht. Infolge des Krieges und wegen der schwierigen Witterungsverhältnisse werde in diesem Frühjahr jede Hand zur Saatbestellung gebraucht. In den nächsten Wochen werde die deutsche Jugend in noch größerer Zahl und in Erkenntnis der Bedeutung ihrer Aufgabe in allen Teilen des Großdeutschen Reiches hinausgehen auf die Dörfer, in die Bauernhöfe und auf die Acker, um dem deutschen Volk seine Ernährung mit sichern zu helfen. Der Einsatz von polnischen Kriegsgefangenen, polnischen Zivilarbeitern und auch die Mithilfe sonstiger ausländischer Arbeitskräfte könne niemals ein grundsätzliches Mittel zur Bekämpfung der Landflucht in Deutschland sein.

Illustrierte Zeitschriften aufbewahren!

Viele halten oder kaufen sich illustrierte Zeitschriften, welche nach dem Lesen achtlos fortgeworfen werden. Ihr Ortsgruppenleiter bittet, in Zukunft diese Zeitschriften nicht mehr achtlos wegzurufen, sondern sie dem zuständigen Blockleiter der NSDAP abzugeben. Die regelmäßigen Bezüge von illustrierten Zeitschriften werden gebeten, dieses dem zuständigen Blockleiter mitzuteilen und diesem die Zeitschriften, sobald sie gelesen sind, zur Verfügung zu stellen. Die Partei sammelt diese Zeitschriften und wird sie unseren Soldaten zuwenden. Unsere Soldaten an der Front werden uns auch hierfür dankbar sein.

Neuregelung des Ladenschlusses

Der Reichsarbeitsminister hat die höheren Verwaltungsbehörden ermächtigt, die Geschäftszeit der offenen Verkaufsstellen mit Rücksicht auf die am 1. April in Kraft getretene Sommerzeit neu zu regeln. Bisher war das Ende der Verkaufszeit in den verdunkelten Gebieten für alle Geschäfte, die nicht der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln dienen, auf 18 Uhr festgesetzt, um die Schwierigkeiten der Verdunkelung für den Einzelhandel zu vermindern und den Straßenverkehr während der Dunkelheit einzuschränken. Um eine übermäßige Verkürzung der Verkaufszeit zu verhindern, konnte ein Mittagsladenschluß in diesen Geschäften nicht zugelassen werden. Mit der Verlängerung der Tageslichtstunden infolge der vorgerückten Jahreszeit und der seit dem 1. April geltenden Sommerzeit entfielen diese Bewegungskgründe; deshalb kann künftig durch behördliche Anordnung in allen Geschäften ein Mittagsladenschluß eingeführt werden, womit insbesondere der Tatsache Rechnung getragen wird, daß teilweise durch Einberufungen oder Dienstverpflichtungen Personalmangel herrscht oder die Ehefrauen der Inhaber das Geschäft allein versehen. Auf den erweiterten Mittagsladenschluß finden die für den Mittagsladenschluß der Lebensmittelgeschäfte bisher geltenden Richtlinien Anwendung. Soweit die ordnungsmäßige Versorgung insbesondere der werktätigen Bevölkerung infolge der Einführung der Mittagspause eine Verlängerung der bisherigen Verkaufszeit in den Abendstunden erfordert, kann diese bis höchstens 19 Uhr ausgedehnt werden. Nur in ländlichen Gegenden kann das Ende der Verkaufszeit mit Rücksicht auf die Selbstversorgung und die Ernte entsprechend der bisherigen Regelung noch später festgesetzt werden.

Um die bisherige Uneinheitlichkeit zu beseitigen, sollen künftig innerhalb eines Ortes alle Geschäfte zur gleichen Zeit für den Verkauf geöffnet sein. Eine Abweichung ist, abgesehen von etwaigen durch Warenmangel bedingten Ausnahmen, lediglich insofern vorgesehen, als die Lage der Mittagspause in den Lebensmittelgeschäften gegenüber den übrigen Geschäften um etwa eine halbe Stunde vorgeschoben werden kann, um den Gefolgschaftsmitgliedern die Erledigung von Einkäufen in der Mittagspause zu ermöglichen. In Orten, in denen an Markttagen ein erheblicher Zustrom ländlicher Käufer auftritt, kann von der Durchführung eines Mittagsladenschlusses an diesen Tagen abgesehen werden.

Zwanzigjähriger auf schiefer Bahn. Fortgesetzte Unterschlagung, Untreue, schwere Urkundenfälschung und Betrug. — 8 Monate Gefängnis als Sühne.

Hagen. Der Vater des jetzt 20-jährigen Heinrich R. aus Geisfeld konnte es gar nicht fassen, als er eines Tages von umfangreichen Straftaten seines Sohnes Kenntnis erhielt. Der junge Mensch hatte sich zu Hause und auch im Heimatort stets ordentlich geführt. Man hatte bei ihm nie große Gelddarstellungen beobachtet. Trotzdem ist es Tatsache, daß er bei seiner Arbeitsvermittlung in Hagen von 1937 bis Anfang dieses Jahres (vor allem aber im vergangenen Jahre) mindestens 1200 Mark sich widerrechtlich aneignete und für sich verbrauchte, angeblich für

Nebenausgaben, die sich durch sein Hin- und Herfahren von Geisfeld nach Hagen, zu seiner Arbeitsstätte, ergaben.

Schon im Jahre 1937 beschritt der damals noch als Lehrling tätige Angeklagte die schiefe Bahn, als er dadurch Beträge in seine Taschen stecken ließ, daß er von vereinnahmten Geldern Teile für sich behielt und für einen wesentlich kleineren Betrag Rechnung anstellte. Leider machte seine Lehrfirma den Fehler, die ihr bekannt gewordenen Verfehlungen nicht gleich scharf zu ahnden, sondern es bei einer Verweisung an einen anderen Arbeitsplatz bewenden zu lassen. Hätte man damals den Vater des Angeklagten unterrichtet, so wären die späteren umfangreichen Verfehlungen durch strenge Beaufsichtigung und die sofortige Bestrafung des ersten Fehltrittes vielleicht zu vermeiden gewesen. So aber kam der Angeklagte immer mehr auf die

schiefe Bahn. Nach der Lehre, als man ihm einen ziemlich selbständigen Posten anvertraute, erlag er der Versuchung, auf alle mögliche Art sich Gelder zu verschaffen. Leider fehlte nun eine strenge Kontrolle und Beaufsichtigung, so daß ihm dies verhältnismäßig leicht gemacht wurde.

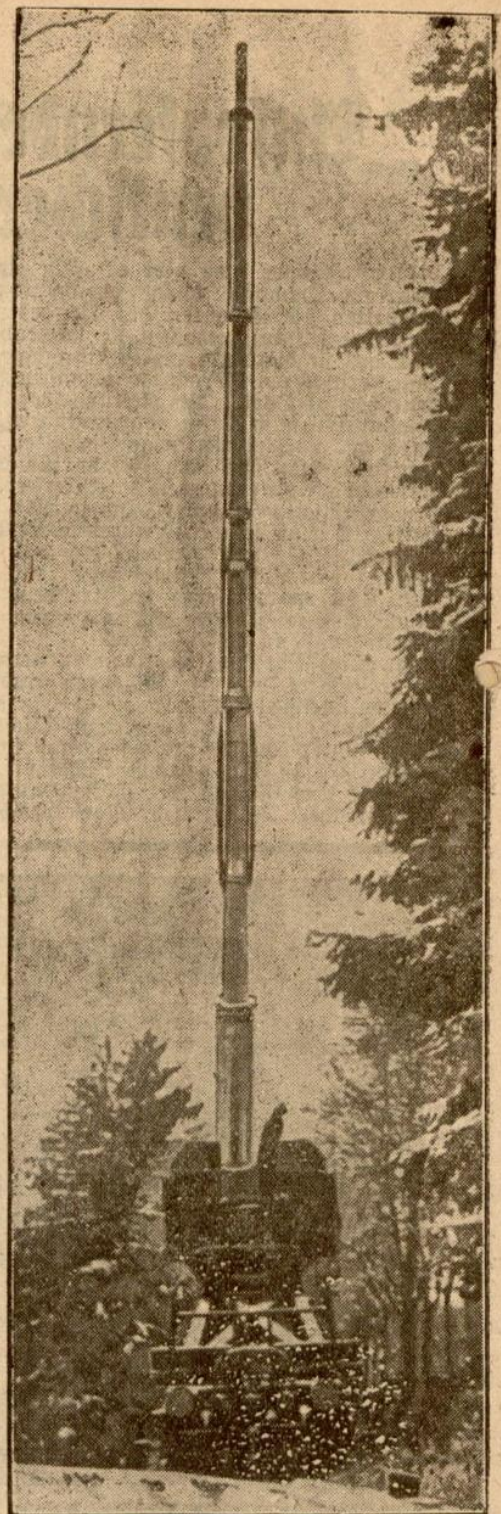
Nach dem Geständnis des Angeklagten und den angestellten Ermittlungen sind es etwa 1200 Mark, die von ihm veruntreut wurden. Der Betrag wurde von dem Vater des Angeklagten zum größten Teile bereits ersetzt. Den Angeklagten, der ein reumütiges Geständnis abgelegt hat, mußte nach Ansicht des Gerichts eine harte Strafe treffen, um ihm für alle Zeiten den Mut zu ähnlichen Straftaten zu nehmen. Staatsanwalt und Gericht berücksichtigten allerdings strafmildernd die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, die Vertrauensseligkeit der Firma

Wenn sie zu Wort kommen, wird ihre Sprache Vernichtung sein!

Aufnahmen schwerster deutscher Artillerie am Westwall.



Ein schweres deutsches Eisenbahngeschütz feuert, beim Abschuß dröhnt und zittert die Erde. (BR-Presse-Bild-Zentrale-M.)



Wartender Westwallrede. (BR-Atlantif-M.)

Abgabe von Kindernährmitteln.

1. Um den ungerechtfertigten Erwerb von Kindernährmitteln zu unterbinden und diese Nährmittel nur für Kinder bis zu 1½ Jahren (18 Monaten) zugänglich zu machen, können ab sofort Kindernährmittel, wie: Nährzucker, Kindermehl, Kindergerie (Kindernährmittel auf Getreidebasis), sowie Metemilch, Belargon grün, Edelweismilch, Utractina, Edelweißbuttermilch, Ramogen (Kindernährmittel auf Milchbasis) nur noch gegen Berechtigungsscheine bezogen werden. Diese Berechtigungsscheine sind bei den Kartenausgabestellen der Gemeinden unter Vorlage der Reichsbrotkarte bzw. Milchkarte sowie eines amtlichen Nachweises über das Lebensalter (Geburtsurkunde, Familien Stammbuch) zu beantragen.

Die Kindernährmittel auf Getreidebasis können in einer Menge von wöchentlich 375 Gramm an Stelle von wöchentlich 500 Gramm Brot oder 375 Gramm Mehl abgegeben werden. Bei der Ausstellung der Berechtigungsscheine werden die entsprechenden Einzelabschnitte 5-8 der für Kinder bis zu 6 Jahren bestimmten Reichsbrotkarte einbehalten.

Bei der Ausstellung der Berechtigungsscheine für die oben aufgeführten Kindernährmittel auf Milchbasis sind die Einzelabschnitte der Reichsmilchkarte über ¼ Liter Vollmilch für die Dauer der Gültigkeit des Berechtigungsscheines abzugeben.

Gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung können Berechtigungsscheine über die allgemein vorgesehenen Mengen an Kindernährmitteln hinaus ausgegeben werden. Auf Grund ärztlicher Atteste können auch für Kinder über 1½ Jahre Berechtigungsscheine zum Bezuge der ärztlich vorgeschriebenen Menge ausgestellt werden.

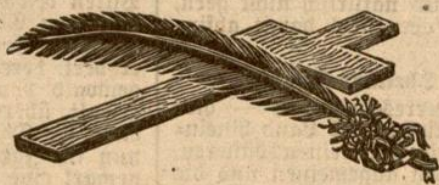
Durch die vorstehende Regelung wird die Anordnung nicht berührt, nach der auch die mit einem Kreuz (X) bezeichneten Abschnitte der Reichsbrotkarte für Kinder bis zu 6 Jahren je 125 Gramm Kindernährmittel (D.M. = Deutsches Puddingmehl, Gustin, Maizena, Mondamin, Rizena, Weizenin) bezogen werden können.

2. In der Zuteilungsperiode ab S. 4. d. Z. werden Teigwaren nur auf die mit einem T versehenen Einzelabschnitte N 11 bis N 15 der Nährmittellkarte abgegeben. Hafermehl, Graupen und Grieß können wahlweise auf die Abschnitte N 1 bis N 20 bezogen werden.

Mitena, den 6. April 1940.

Der Landrat — Ernährungsamt Abt. B.

Luftschutz geht jeden an!



Unser Leben währet 70 Jahre,
Und wenn's hoch kommt, so sind's 80 Jahre,
Und wenn's köstlich gewesen ist,
So ist es Mühe und Arbeit gewesen.
Psl. 90, 10.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluf starb heute abend nach kurzer, schwerer Krankheit mein innigstgeliebter Mann, unser herzensguter, treusorgender Vater, Schwiegervater, unser lieber Opa, Bruder, Schwager und Onkel

Fritz Siepmann

im Alter von 71 Jahren.

In tiefer Trauer:

Frau Lina Siepmann geb. Höngen
Wilhelm Siepmann
Hedwig Kranz geb. Siepmann
Adele Budde geb. Siepmann
Eugenie Berkey geb. Siepmann
Paula Siepmann geb. v. d. Krone
Karl Kranz
Fritz Budde
Ernst Berkey
und 9 Enkelkinder.

Loh bei Breckerfeld, den 6. April 1940.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 10. April, um 4 Uhr vom Sterbehaus aus statt.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen sprechen wir allen, insbesondere der Firma und Gefolgschaft Wilh. Lüsebrink unseren herzlichen Dank aus.

Ww. Wilh. Höller u. Kinder.

Halver, im April 1940.

Kühlschränke Original B. B. C. Kühlanlagen

von 240-3000 Liter Inhalt in beschränktem Umfang lieferbar

neu und gebraucht, noch lieferbar.

Vertreter: Josef Brandt, Hagen, Ruf 21782

Unsere Soldaten

sind gerne über alle Vorkommnisse in der Heimat unterrichtet. Dieses geschieht am besten durch die Zusendung der Heimatzeitung, denn sie hält die Verbindung mit der altgewohnten Umgebung aufrecht.

Lassen Sie sich daher diese Zeitung täglich von uns nachsenden.